# Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Hahnheim

#### **vom: 13. Dezember 2001**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

(aufgrund § 25 GemO der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), der Feldgeschworenenverordnung)

- 1. In § 6 Abs. 4 (üpl. und apl. Ausgaben) wird die Angabe "DM 2.000,--" durch die Angabe "1.500,-- Euro" ersetzt.
- 2. In § 8 Abs. 3 (Sitzungsgeld) wird die Angabe "20,-- DM" durch die Angabe "11,-- Euro"ersetzt.

#### Artikel 2 Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund § 24 Abs. 5 GemO)

In § 12 Abs. 1 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird die Angabe "DM 1.000,00" durch die Angabe "500,-- Euro" ersetzt.

## Artikel 3 Änderung der Friedhofssatzung

(aufgrund § 24 Abs. 5 GemO)

In § 30 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe "5.000,-- DM" durch die Angabe "2.500,-- Euro" ersetzt.

#### Artikel 4<sup>1</sup> Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hahnheim, den 13. Dezember 2001

(Wilhelm Westphal) Ortsbürgermeister

<sup>1</sup> Satzung wurde am 20.12.2001 im Rhh. Wochenblatt veröffentlicht.